

# **Finanzzwischenbericht 2019 der Landeshauptstadt Dresden**

**Pressekonferenz**

**Dr. Peter Lames**

**Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht**

**Dresden, 26. August 2019**



# Der Finanzzwischenbericht gibt eine kurze Analyse des laufenden Haushaltsvollzugs zum Stand 30. Juni 2019 wieder.

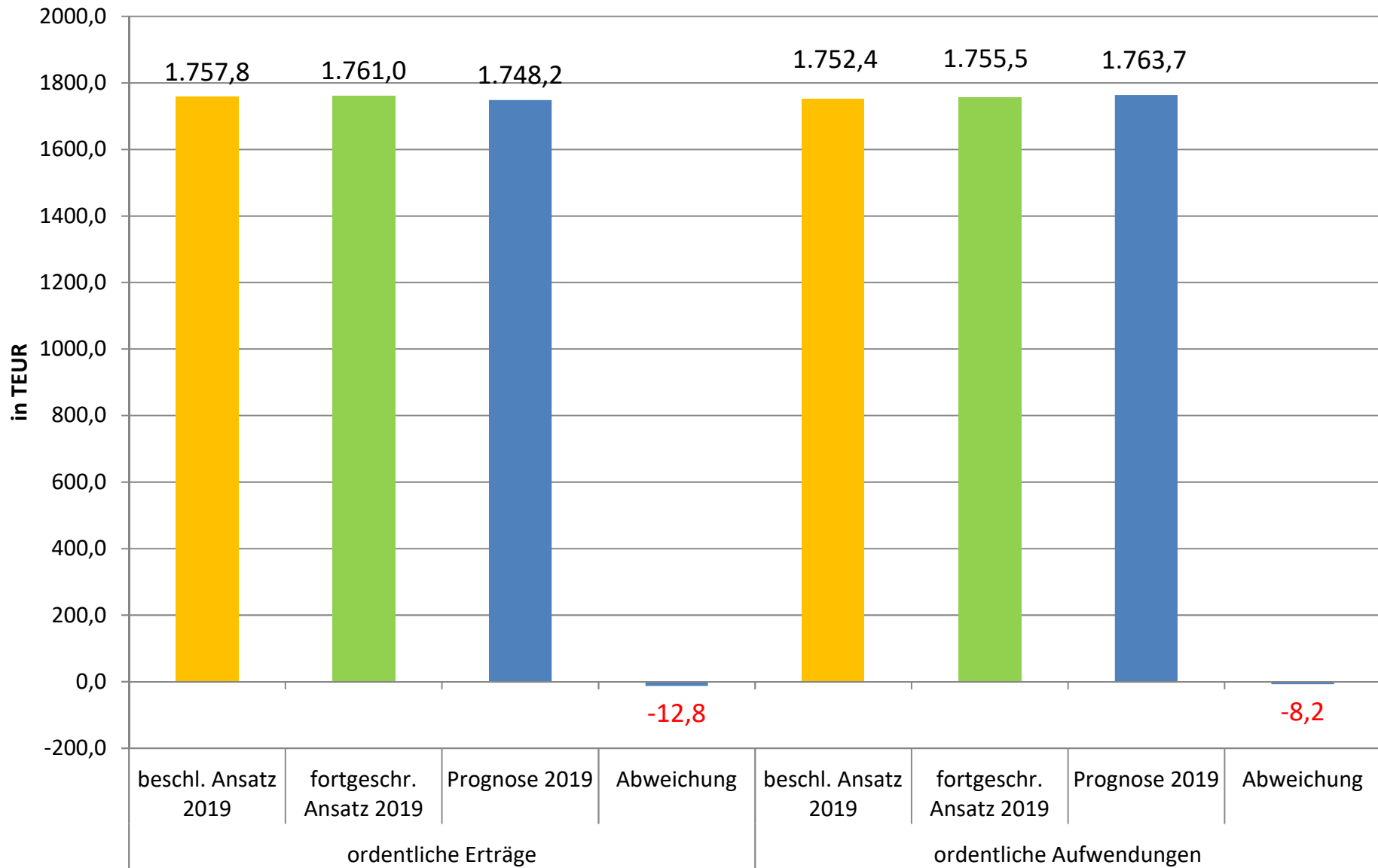
- Die dem Bericht zugrundeliegenden Angaben spiegeln die von den Organisationseinheiten der LHD aufgestellten Prognosen (Hochrechnungen) zum Haushaltsvollzug bis Ende 2019 wider.
- Der Bericht (gesetzliche Verpflichtung) gibt die gegenwärtig abschätzbare Entwicklung wieder, soll der ordnungsgemäßen Sicherstellung des laufenden Haushaltsvollzuges dienen und muss ggf. eintretende haushalterische Risiken abschätzen,
- Die Ergebnisse werden erst mit dem Jahresabschluss 2019 verbindlich festgestellt.



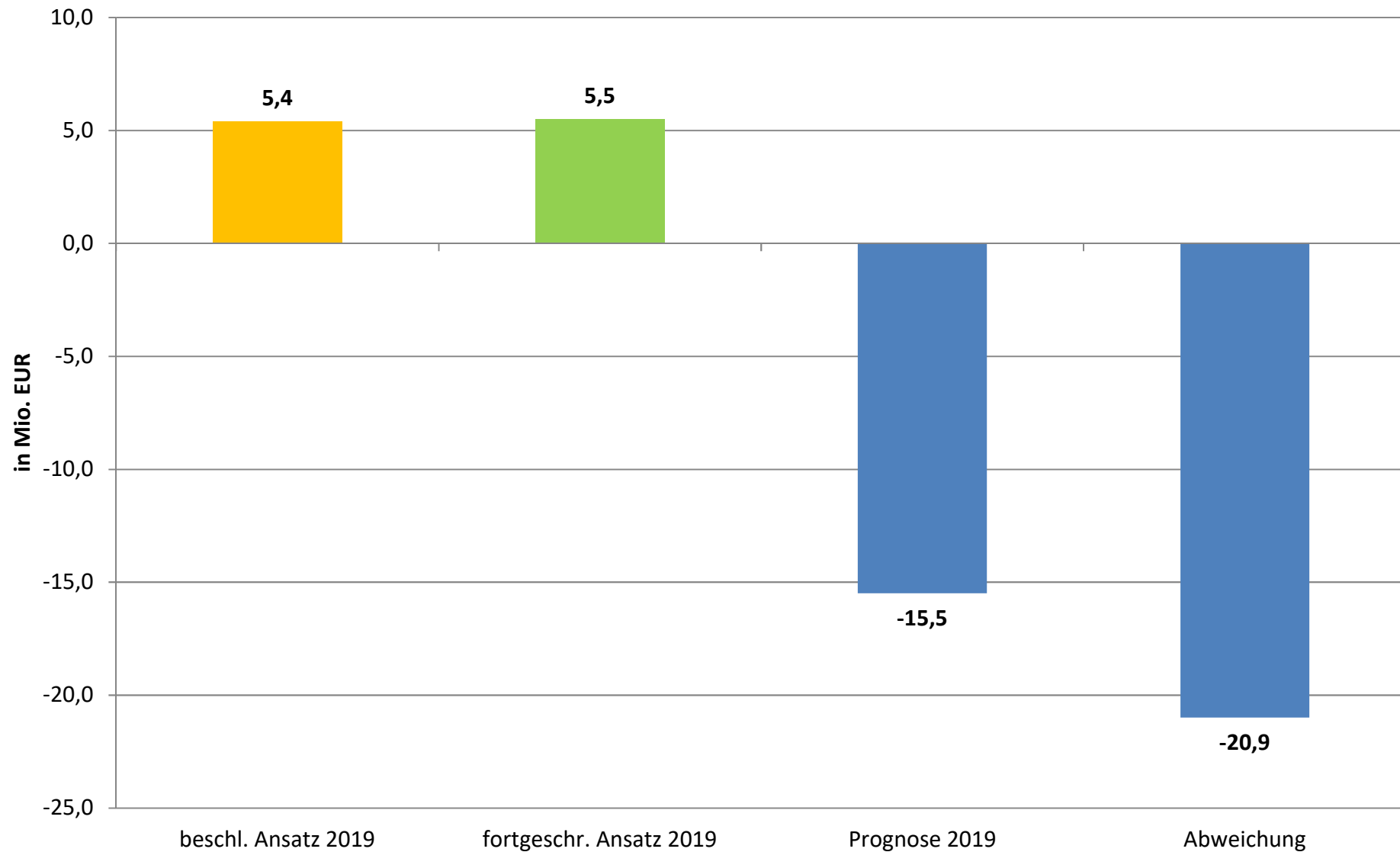
# Gesamteinschätzung Ergebnishaushalt



# In der aktuellen Prognose zum Gesamtergebnishaushalt 2019 werden sich voraussichtlich sowohl die Erträge verringern, als auch die Aufwendungen erhöhen.



# Das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2019 verschlechtert sich um 20,9 Mio. EUR.

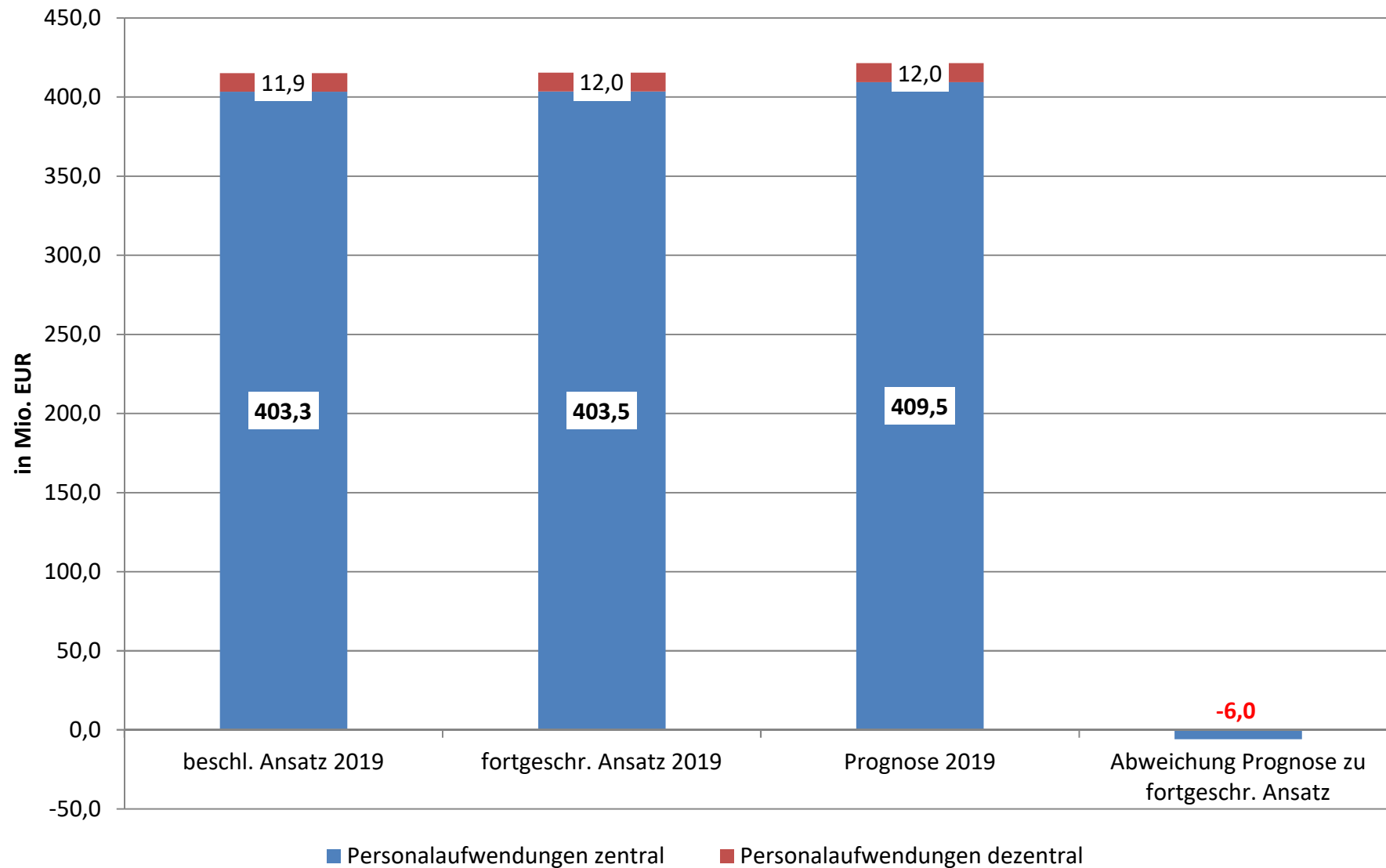


# Bei den allgemeinen Deckungsmitteln werden vor allem bei der Gewerbesteuer und den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen Mindererträge erwartet.

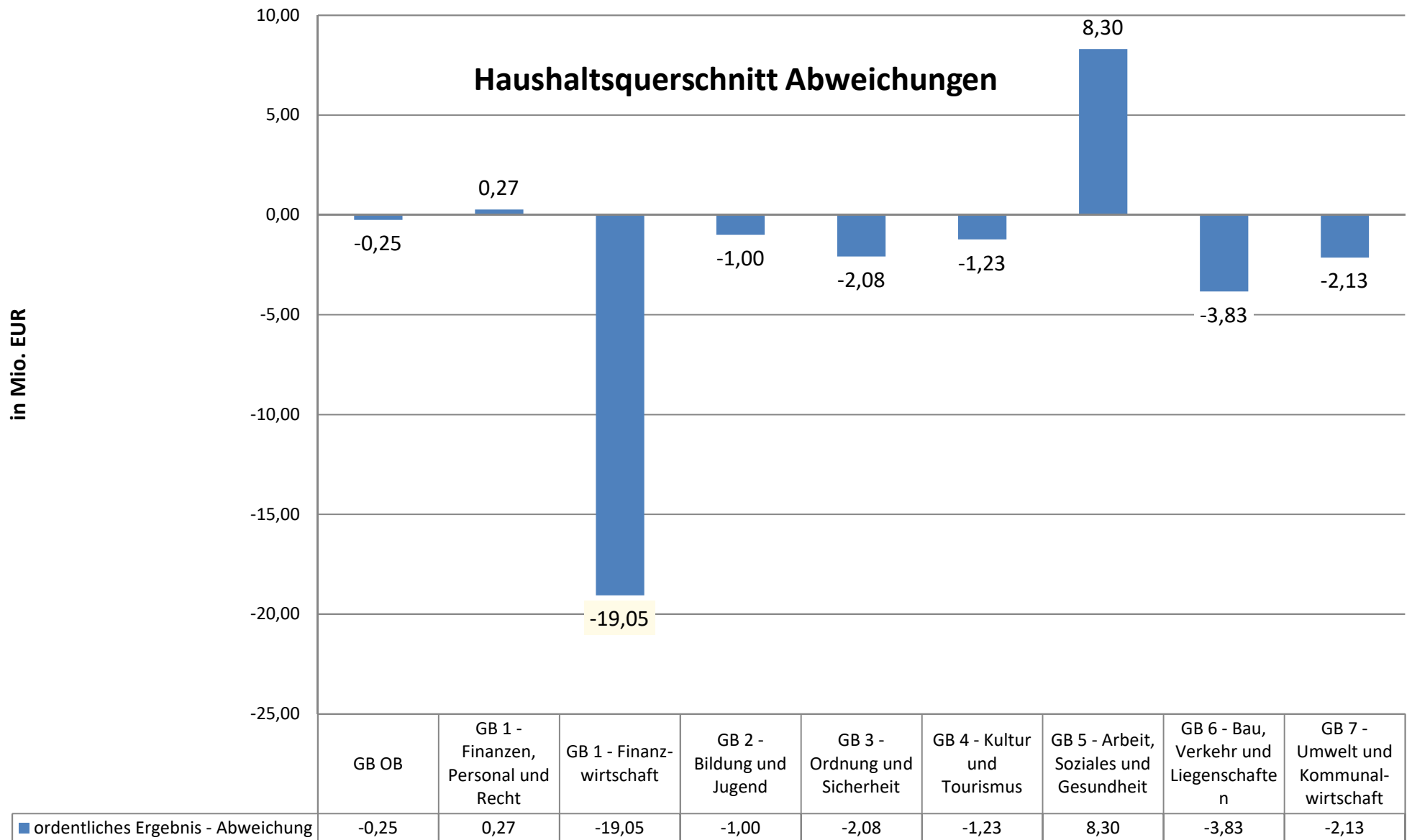
| Mio. EUR                                 | fortgeschr. Ansatz | Prognose        | Abweichung    |
|--|--------------------|-----------------|---------------|
| Allgemeine Deckungsmittel                | <b>1.079,93</b>    | <b>1.061,80</b> | <b>-18,13</b> |
| darunter Gewerbesteuer                   | 306,40             | 291,90          | -14,50        |
| darunter Einkommensteuer                 | 204,30             | 199,30          | -5,00         |
| darunter Umsatzsteuer                    | 53,00              | 58,50           | 5,50          |
| <hr/>                                    |                    |                 |               |
| darunter Allgemeine Schlüsselzuweisungen | 418,93             | 407,92          | -11,01        |
| darunter sonstige Zuweisungen vom Land   | 28,52              | 33,68           | 5,16          |
| Gewerbesteuerumlage                      | -23,82             | -22,10          | 1,72          |

Die sich eintrübenden konjunkturellen Aussichten haben sich bereits in der Mai-Steuer-schätzung 2019 niedergeschlagen, so dass mit geringeren Gewerbesteuereinnahmen sowie mit geringeren Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat Sachsen gerechnet werden muss. Der Umsatzsteueranteil steigt, begründet durch Erstattung des Bundes für die Kosten der Flüchtlingsfinanzierung.

# Ein Teil des Mehrbedarfs an Personalaufwendungen ergibt sich u. a. aus ungeplant höheren Tarifen



# Querschnitt des Ergebnishaushalts 2019 geordnet nach Geschäftsbereichen.



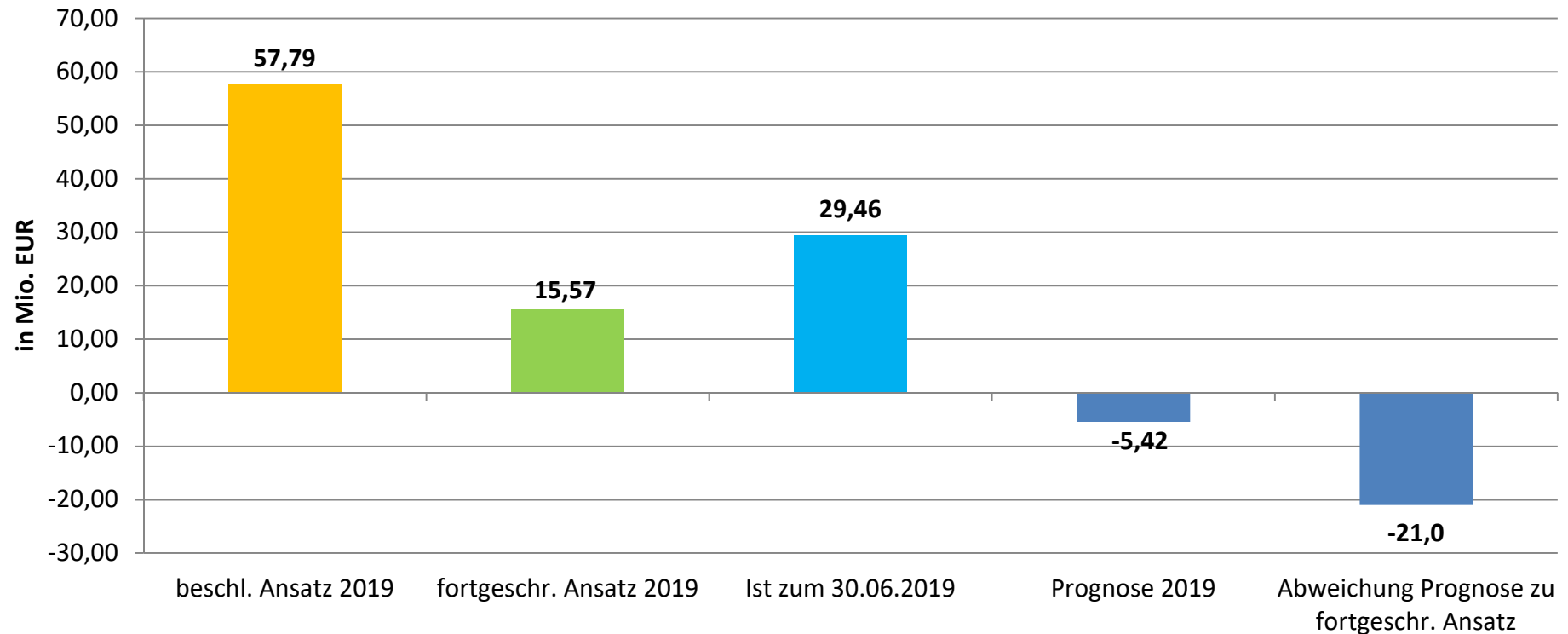


# Gesamteinschätzung Finanzhaushalt

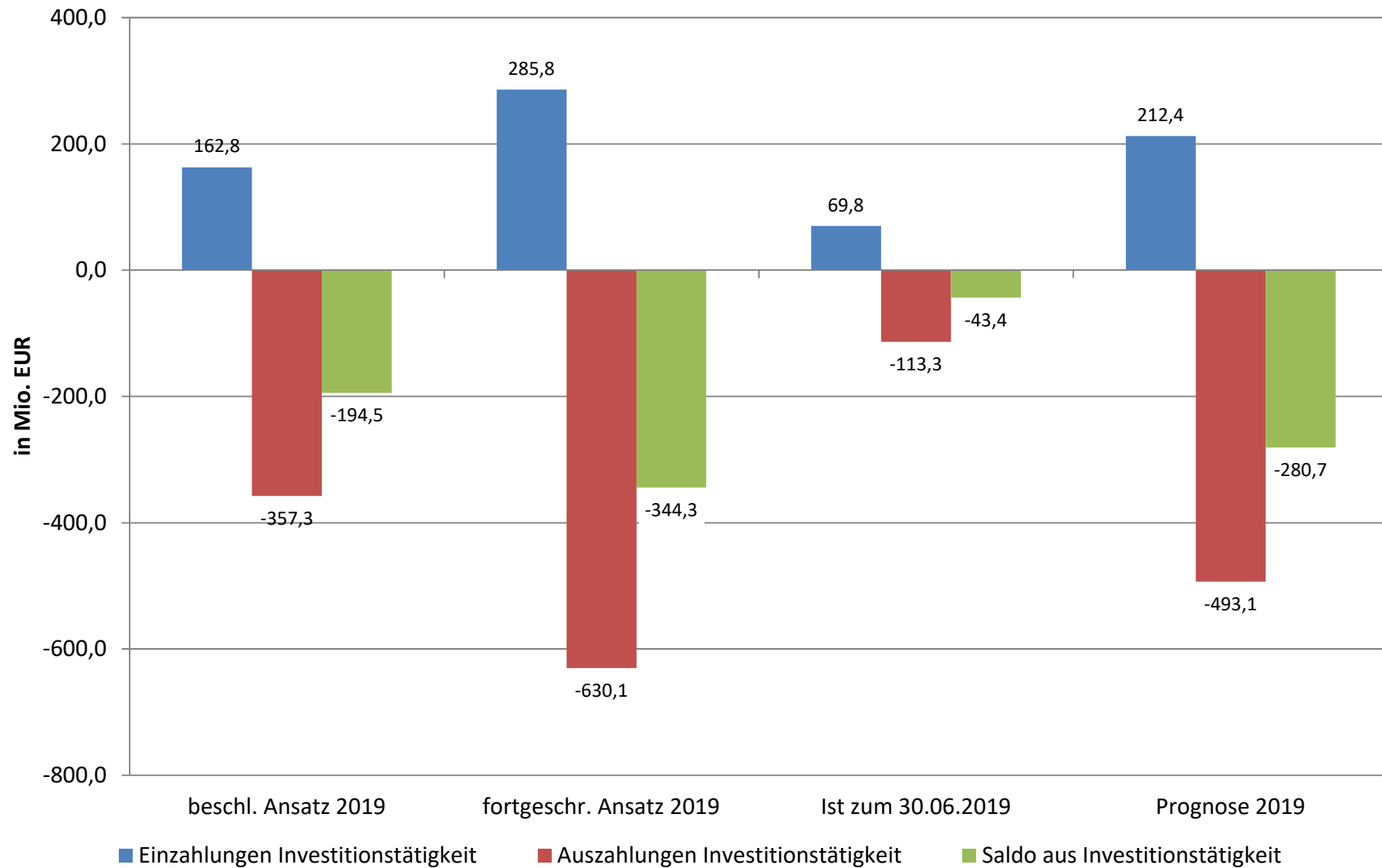


# Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzaushalt verschlechtert sich um rund 21 Mio. EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

## Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

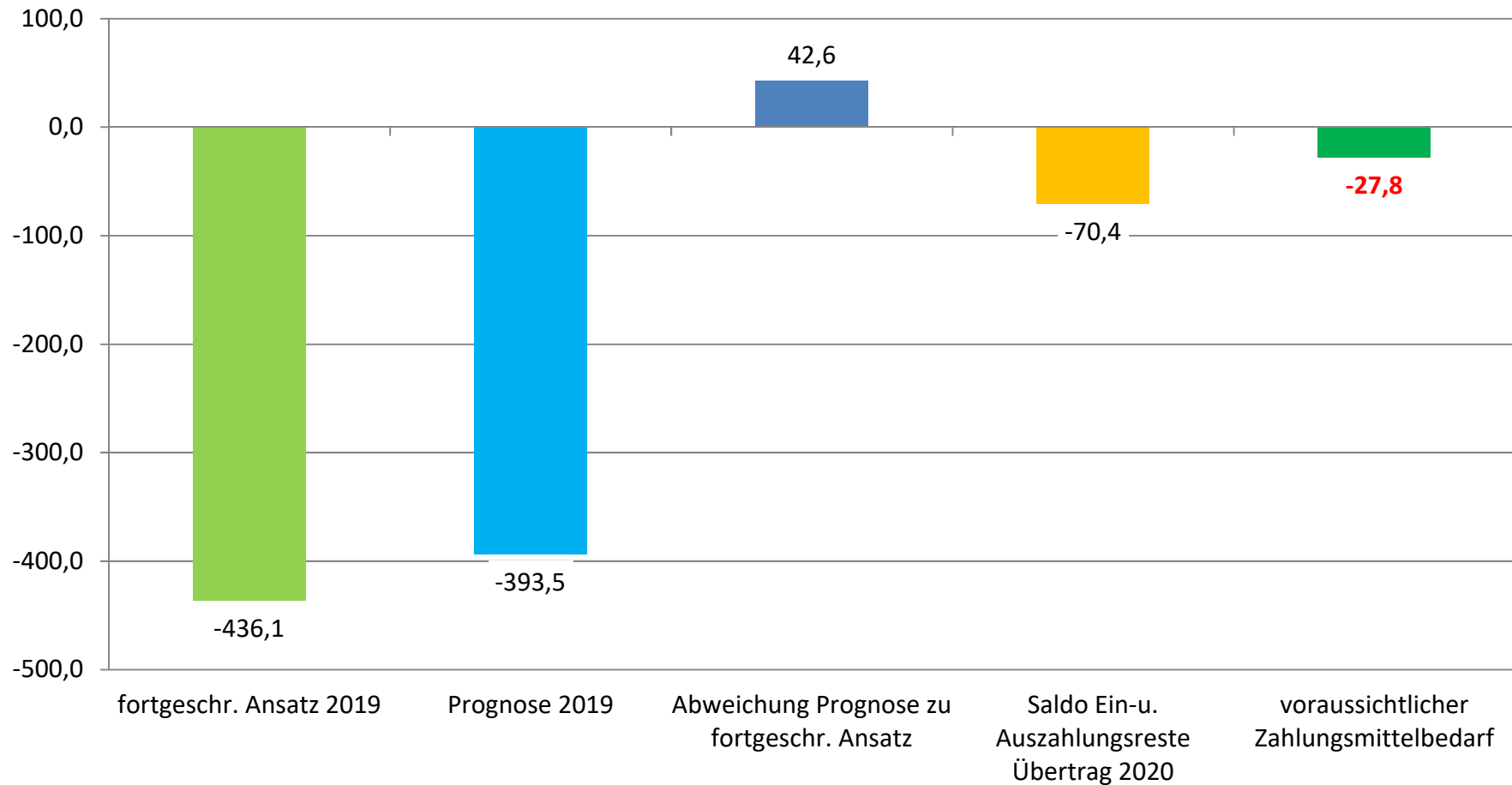


# Im aktuell laufenden Investitionshaushalt können nicht alle Maßnahmen wie geplant realisiert werden.



**Nach Abzug der investiven Ein- und Auszahlungsreste i.H.v. 70,4 Mio. EUR verbleibt ein Zahlungsmittelbedarf, der aus dem Finanzierungsmittelbestand des Jahresabschlusses 2018 gedeckt wird.**

**Bedarf an Zahlungsmitteln in 2019 nach Abzug der investiven Ein- und Auszahlungsreste zum Übertrag nach 2020**



# Der Jahresüberschuss 2018 wird zur Kompensation von Steuermindereinnahmen sowie weiterer Haushaltsrisiken benötigt.

- Die LHD kann das Haushaltsjahr 2018 mit einem voraussichtlichen Überschuss in Höhe von 62,1 Mio. EUR abschließen.
- Gleichzeitig ist aufgrund der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2019 vor allem ab 2020 ff. mit erheblichen Mindereinnahmen gegenüber den Planansätzen des Doppelhaushaltes 2019/20 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 zu rechnen.
- Die zu erwartenden Mindereinnahmen in 2019 und 2020 können mit dem Ergebnis des Jahresabschlusses kompensiert werden.
- Gleichzeitig sind jedoch weitere Haushaltsrisiken zu berücksichtigen.

|  | Mio. EUR     |
|--|--------------|
| Steuermindereinnahmen in 2019 und 2020 gegenüber dem Planansatz des Doppelhaushaltes   | -33,2        |
| Mindereinnahmen Schlüsselzuweisungen in 2019   | -12,1        |
| <b>Zwischensumme</b>   | <b>-45,3</b> |
| <b>Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der Haushaltsrisiken</b>   | <b>62,1</b>  |
| verbleibende Summe aus Jahresergebnis  | 16,8         |
| <b>weitere einzuplanende Haushaltsrisiken (u.a. für Kulturhauptstadtwerbung, Fördermittelausfall beim Straßen- und Brückenbau)</b> | <b>-40,6</b> |

# Gesamteinschätzung aus dem Finanzzwischenbericht 2019 – Teil 1.

- Die Prognose der Haushaltsbewirtschaftung für 2019 lässt erkennen, dass sich die eintrübenden Konjunkturaussichten vor allem in den verminderten Steuereinnahmen und geringeren Schlüsselzuweisungen auch im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden niederschlagen werden.
- Die freie Liquidität aus dem Ergebnis des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 muss daher zur Deckung des erhöhten Bedarfs an Zahlungsmitteln im Gesamtfinanzhaushalt 2019 herangezogen werden.
- Nach Abzug von bereits durch Beschlüsse gebundener Mittel und weiterer absehbarer Haushaltsrisiken verbleibt gegenwärtig ein zunächst **rechnerischer Liquiditätsüberschuss** Ende 2019 von rund **9,5 Mio. EUR.**



# Gesamteinschätzung aus dem Finanzzwischenbericht 2019 – Teil 2.

- Aufgrund zu erwartender weiterer verringerter Steuereinnahmen im Finanzplanzeitraum 2021-2023 sowie der im Bescheid der Landesdirektion Sachsen zum Haushaltsvollzug 2019/20 auferlegten Empfehlung, bei bereits begonnenen Investitionen zu erwartende Baupreissteigerungen durch Liquiditätsvorsorge abzusichern, **bleibt im Ergebnis kein haushalterischer Spielraum für neue finanzielle Verteilungen.**
- Zudem besteht aufgrund erheblicher bundes- und landespolitischer Unsicherheiten (Landtagswahlen, Revisionsklausel im Koalitionsvertrag von CDU und SPD, Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung) ein gegenwärtig noch nicht abschätzbares Risiko hinsichtlich einer verfassungskonformen Erhebung der Grundsteuer in 2020.
- Die Aussetzung der Grundsteuer würde für die Landeshauptstadt Dresden einen Einnahmeausfall von rund 80 Mio. EUR bedeuten.
- **Fazit: Der laufende Haushaltsvollzug 2019 muss auch im Hinblick auf die künftigen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen einer stetigen engen und kritischen Bewertung unterworfen werden.**



# Ausgewählte Beispiele von prognostizierten erheblichen Abweichungen zum Planansatz im Ergebnishaushalt.

- im Produkt Hilfe zur Pflege werden aufgrund höherer Vergütungssätze **Mehraufwendungen i.H.v. 2,98 Mio. EUR** erwartet,
- im Produkt Eingliederungshilfe für behindert Menschen werden **Mehraufwendungen i.H.v. 3,0 Mio. EUR** prognostiziert,
- weitere **Mehraufwendungen und Mindererträge (im wesentlichen Einnahmen aus Parkraumbewirtschaftung) von insgesamt 3,83 Mio. EUR** im Bereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr,
- im Produkt Altlastensanierung entsteht ein prognostizierter Mehraufwand von 1,0 Mio. EUR aufgrund einer notwendigen Zuführung zur Deponierückstellung.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

